

Offerten

Alle Offerten sind in Preis, Zahlungsbedingungen und Lieferfrist freibleibend. Alle Abmachungen werden erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung bindend.

Preise

Unsere Preise verstehen sich rein netto exkl. MWSt., ab Werk CH-8222 Beringen. Kosten für Verpackung, Transport, Versicherung, Steuern, Beurkundungen und Zoll sind nicht inbegriffen.

Falls sich die der Preisbildung zugrundeliegenden Verhältnisse, insbesondere die Währungsparitäten oder die staatlichen / behördlichen Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle, etc. zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und dem vereinbarten Liefertermin ändern, so sind wir berechtigt, unsere Preise und Konditionen den veränderten Bedingungen anzupassen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat rein netto unter Einhaltung der folgenden Zahlungsart zu erfolgen:

- a) Bei Bestellsummen bis zu CHF 20'000.-
30 Tage netto nach Rechnungsstellung
- b) Bei Bestellsummen über CHF 20'000.-
1/3 bei Bestellung
1/3 bei Meldung der Versandbereitschaft
1/3 30 Tage nach Ankunft der Sendung am Bestimmungsort,
spätestens jedoch 60 Tage nach Meldung der Versandbereitschaft

Lieferfrist

Wir sind bestrebt, unsere Lieferfristen pünktlich einzuhalten. Die angegebenen Termine sind jedoch unverbindlich. Eine Verspätung in der Ablieferung gibt dem Käufer weder das Recht auf Rücktritt vom Vertrag noch Anspruch auf Ersatz für direkten oder indirekten Schaden. Die Lieferfrist beginnt nach der vollständigen Abklärung der technischen Einzelheiten, nach Erhalt aller notwendigen Unterlagen und dem Eingang der vereinbarten Anzahlung.

Versand

Der Versand erfolgt über die vom Käufer bezeichnete Speditionsfirma, die im Falle eines Exportes aus der Schweiz alle Ausfuhrvorkehrungen trifft. Hat der Käufer keine Speditionsfirma vorgeschrieben, behalten wir uns vor, eine Speditionsfirma nach unserem Gutdünken mit dem Versand zu beauftragen. Alle Importvorkehrungen für die Einfuhr ins Bestimmungsland müssen durch den Käufer oder seinen Vertreter getroffen werden.

Gefahrenübergang und Eigentumsvorbehalt

Beim Verlassen des Werkes geht die Gefahr auf den Käufer über, auch wenn wir ausnahmsweise die Transportkosten übernehmen. Das von uns gelieferte Material bleibt bis zum Eingang der vollständigen Zahlungen unser Eigentum.

Garantie aus Lieferverträgen

Wir übernehmen für die Dauer von 24 Monaten, gerechnet ab Ablieferungsdatum, die Garantie für gutes Arbeiten der gelieferten Apparate und Anlagen. Unsere Garantie umfasst, nach unserer Wahl, das Instandstellen oder den Ersatz von schadhafte Teilen, sei es infolge von Material-, Fabrikations- oder Konstruktionsfehlern. Allfällige Reisezeiten, Reise- und Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers. Unsere Haftung beschränkt sich in allen Fällen auf den direkten Schaden und erlischt im Falle von Fehlbedienung, Vernachlässigung, Unfall, Eingriffen durch Unbefugte und Vornahme von Änderungen in irgendeiner Form. Technische Mängel berechtigen nicht zur Verzögerung der fälligen Zahlungen. Ist der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug, sind wir von unseren Garantieverpflichtungen bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung entbunden. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Teile, die einem natürlichen Verschleiss unterworfen sind. Alle Garantieansprüche müssen innerhalb der Garantiedauer schriftlich mitgeteilt werden.

Materialrücksendung

Retourmaterialien werden nur im originalverpackten Zustand dem Originalbesteller, zum verrechneten Gegenwert gutgeschrieben. Für geöffnete Packungen werden Kontrolle und Neuverpackung in Abzug gebracht. Achtung: Zurückgesandtes Material muss von einem Dokument begleitet sein, das kurz die Gründe für die Rücksendung sowie unsere Auftrags- und die Bestellnummer des Käufers aufzeigt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Werkverträge

Teuerung

Alle Preise verstehen sich netto ohne MWSt. Kostenänderungen werden gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise. PentaControl AG kann eine Teuerung geltend machen, wenn sich der Index zwischen Auftragserteilung und Projektvollendung um mehr als 2 Prozentpunkte erhöht. Anders lautende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Zahlungsbedingungen

- 30% bei Vertragsabschluss
 - 30% bei Lieferung der Hardware
 - 30% bei Inbetriebnahmebeginn
 - 10% nach Abnahme
- Zahlbar jeweils innert 30 Tagen ab Fakturdatum rein netto.

Mehr-/Minderpreise

Mehr- und Minderleistungen, welche durch Spezifikationsänderungen verursacht sind, werden auf Basis des Mengengerüsts abgerechnet, sofern sie vor Beginn der Engineeringarbeiten erfolgen. Spätere Änderungen werden in Regie verrechnet oder neu offeriert.

Gewährleistung und Haftung für versteckte Mängel

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist (Garantiefrist) 5 Jahre ab Abnahmedatum. Wird keine Abnahme durchgeführt, aber das Werk durch den Besteller oder Nutzer zum Gebrauch übernommen, gilt das Werk als stillschweigend abgenommen. Garantiebeginn ist spätestens einen Monat nach der schriftlichen Meldung, abnahmebereit oder nach Bezug/Nutzungsbeginn.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter oder nicht durchgeführter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften oder Störungen durch nicht von uns stammende Geräte, nicht von uns ausgeführten Arbeiten sowie anderer Gründe die wir nicht zu vertreten haben.

Während der Gewährleistungsfrist festgestellte Fehler und Mängel sind uns mittels Fehlerprotokoll innert 30 Tagen mitzuteilen. Unter *Fehler* und *Mängel* sind Abweichungen in Anlage, Softwareprogrammen und / oder Dokumentation gegenüber den im technischen Pflichtenheft ausdrücklich vereinbarten Anforderungen zu verstehen. Im Weiteren gelten die gesetzlichen Mängelrechte.

Für Lieferungen und Leistungen von Subunternehmern, die vom Besteller vorgeschrieben werden, wie auch für von Unterlieferanten stammende handelsübliche Geräte wie Rechner, Drucker, etc., übernehmen wir die Gewährleistung lediglich im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen der betreffenden Subunternehmer bzw. Unterlieferanten.

Technische und kommerzielle Unterlagen

Alle Zeichnungen, Schemata, technische Beschreibungen, Offerten usw. sind vertraulich und bleiben geistiges Eigentum der PentaControl AG. Sie sind dem Kunden persönlich anvertraut und dürfen ohne Zustimmung weder veröffentlicht noch anderen Firmen zugänglich gemacht werden.

Gültigkeit

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die zusätzlichen Vertragsbedingungen für Werkverträge gelten in allen Punkten, die nicht gegenseitig schriftlich in anderer Weise geregelt sind. Spezielle Bedingungen des Kunden bedürfen zur Gültigkeit unseres schriftlichen Einverständnisses.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist CH-8200 Schaffhausen/Schweiz.

Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

Leistungsumfang für Integrationsprojekte

Projektierung/Engineering/Softwareerstellung/Leitbilder Generierung

Erstellung Ausführungsbeschrieb, Generierung und Eingabe der Systemapplikationen, parametrieren der Raumprofile, Erstellen von Softwarefunktionen inkl. Test und Beschreibung, Binding nach Angaben des planenden Ingenieurs, Anteil Stunden für Besprechungen und Koordinationsitzungen, Erstellen einer Komponentenliste.

Schema

Üblicherweise werden für Bussysteme Normschema jedes Gerätes oder einer Gerätekombination erstellt und geliefert. Die Integration in- und das Erstellen von Schaltschrankschema erfolgt in der Regel durch den Elektroplaner. Sofern Elektroschema in unserem Lieferumfang enthalten sind, ist dies im Angebot ausgewiesen.

Dokumentation

1) Ausführliche Systembeschreibung und Standardbedienungsanleitung, Detailangaben über bauseitig zu treffende Vorkehrungen und Vorbereitungen, BUS Topologie, Schemas und Softwarepläne 1-fach, Software-Dokumentation ausschliesslich auf Datenträger, alle Unterlagen in allg. lesbarem Dateiformat auf geeignetem Datenträger wie CD, USB Stick etc.

Transport

Kosten für Verpackung, Versicherung und Transport der Komponenten, gemäss Lieferungsumfang, an den Montageort im Bauobjekt. Schrankeinheiten franko Schaltschranklieferant sind generell bei Integrationsprojekten enthalten.

Montage

Alle BUS Geräte werden durch den Elektroinstallateur montiert, angeschlossen und beschriftet. Für die Inbetriebsetzung steht ein Mitarbeiter des Installateurs zur Verfügung (baus. Leistung). Bei Störmeldern und PC Bedienstationen sowie bei Servern, montieren wir die gelieferte Hardware. Schaltschränke werden bauseitig montiert. Ist die Montage in unserem Lieferumfang, ist der entsprechende Kostenanteil im Angebot ausgewiesen.

Softwareinstallationen

Standardinstallationen auf PCs wie Engineering Tools, Leitsysteminstallationen oder Störmeldersoftware, sind in der Lieferung eingeschlossen. Spezialprogramme und Schnittstellentreiber zu Fremdsystem, soweit diese nicht im Pflichtenheft spezifiziert sind, installieren und testen wir gerne nach Aufwand.

Inbetriebsetzung und Test

- Inbetriebnahme von dezentralen Knoten, Netzwerkkomponenten, oder Störmelder, sowie der Anzeigegeräte, die durch PentaControl AG geliefert werden.
- Betätigung und Funktionskontrolle des Gebers in der Anlage bis zum Ausdruck (resp. Weiterverarbeitung) in der Datenzentrale oder des zentralen Leitsystems (Thermostaten, Relais in Verteilanlagen usw.)
- Montagekontrolle der Gesamtanlage
- Ausprüfen aller geforderten Funktionen
- Kontrolle der Textausdrucke
- Messwert- und Stellgrössenabgleich aller Istwerte
- Eichen der Sensoren
- Erstellen eines Inbetriebnahmeprotokolls
- Testen von Leitbildern und Visualisierungen

Service Level Commitment für Störmeldeanlagen und das NUNTIO Portal

Zweck

Störmeldeanlagen erfüllen ihre Aufgabe in der Infrastruktur des Kunden. Diese Spezifikation erläutert was mit Störmeldeanlagen erreicht werden kann und was vorzukehren ist, um eine gewünschte hohe Verfügbarkeit zu erreichen.

Voraussetzung für eine garantierte Verfügbarkeit

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale basieren auf Produkten, gekauft und integriert von PentaControl AG. Portalleistungen und kontrollierte externe Alarmweiterleitungen sind in einem Wartungsvertrag zu spezifizieren. Lizenzierte Drittleistungen* richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Lieferanten.

Leistungsbeschreibung für Störmeldeanlagen

Störmeldeanlagen empfangen Meldungen oder erfassen Zustände von externen Objekten und melden diese weiter. Störmeldeanlagen sind keine Sicherheitssysteme. Störmeldeanlagen dürfen nicht für die Alarmierung von Sicherheitssystemen eingesetzt werden. Sie dürfen solche Alarmer nur parallel übermitteln (Informations Meldungen)

Verfügbarkeit für Geräte und Verbindungen

PentaControl AG garantiert keine Verfügbarkeit bei Störmeldegeräten. Batterie gestützte und regelmässig gewartete Lösungen erreichen typischerweise eine Verfügbarkeit von 99.9%. Weiterleitungen via Telefonprovider oder Netzwerkprovider, richten sich nach deren Verfügbarkeitsversprechen.

Verfügbarkeit vom NUNTIO™ Portal

NUNTIO™ ist ein redundantes System zur Alarmweiterleitung und Eskalation von Meldungen aus Störmeldeanlagen. Die Verfügbarkeit des Dienstes beträgt 99.9%. Die Verfügbarkeit der Kundeninstallation setzt sich zusammen aus z.B. einer PENTALON® Störmeldeanlage und der garantierten Verfügbarkeit des gewählten Übertragungssystems. Die erreichte Gesamtverfügbarkeit wird dementsprechend geringer. PentaControl AG garantiert keine Verfügbarkeit, setzt aber alles daran, dass die eingesetzten Systeme höchst zuverlässig zusammenarbeiten.

Ausgeschlossene Haftung

PentaControl AG haftet nicht für Folgeschäden irgendwelcher Art. Es liegt im Ermessen des Kunden, zu erwägen, ob die gewählte Lösung seine Sicherheitsbedürfnisse abdeckt. Insbesondere werden keine Leistungen wie der Einsatz einer Feuerwehr oder der Polizei oder die Intervention eines privaten Dienstes bei irgendwelchen Fehlalarmen oder Fehlfunktionen eines Systems durch PentaControl AG vergütet.

Software

Grosse Teile der Anlagen sind Software basiert. Dabei kommen nicht nur Software der PentaControl AG sondern auch solche ihrer Lieferanten sowie Software von Providern, APP Portalen sowie von Betriebssystemen zum Einsatz. Bei der Entwicklung von Lösungen wird auf diese Punkte sehr sorgfältig geachtet. Trotzdem gibt es keine 100% Sicherheit. Insbesondere werden durch Betriebssysteme updates gefahren, welche einen nicht vorhersehbaren Einfluss auf das Funktionieren der Gesamtanlage haben können. Daher raten wir ab, vom automatischen aktualisieren von Standardsoftware im Zusammenhang mit Lösungen von PentaControl AG.

Dienste werden teils über Abonnemente gesteuert. Das sind z.B. Betriebssysteme, Officepakete, Firewall Lizenzen, etc. Wo vertraglich vereinbart, übernimmt PentaControl AG das Management dieser Dienste gegen Entgelt. Besteht kein Vertrag, ist der Kunde selber verantwortlich. PentaControl übernimmt in diesem Fall keine Garantie.
